
Leitfaden zur Nachhaltigkeitskommunikation mit dem ZNU-Standard im Kontext der EmpCo-Richtlinie (EU) 2024/825

ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung

Universität Witten/Herdecke

Kontakt: znu@uni-wh.de | www.znu-standard.com

Stand: Juni 2026

Dieses Dokument dient als Orientierungshilfe für ZNU-Standard-zertifizierte Unternehmen und stellt keine rechtsverbindliche Beratung dar. Die endgültige Bewertung der Zulässigkeit einzelner Aussagen kann erst nach vollständiger Umsetzung der EmpCo in nationales Recht und unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Umstände erfolgen. Das ZNU empfiehlt, bei Unsicherheiten fachspezifischen Rechtsrat einzuholen.

1. Ausgangslage: Warum dieser Leitfaden?

Ab dem 27. September 2026 gelten für alle Unternehmen in der EU die neuen Regelungen der Empowering Consumers for the Green Transition-Richtlinie (kurz: EmpCo, Richtlinie (EU) 2024/825). In Deutschland wird die Umsetzung über das novellierte Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erfolgen – der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 19. Dezember 2025 beschlossen.

Die EmpCo-Richtlinie verschärft die Anforderungen an jede Form der Nachhaltigkeitskommunikation gegenüber Verbraucher:innen erheblich. Vage Green Claims, eigenständige Siegel und kompensationsbasierte Klimaneutralitätsaussagen werden künftig per se als unlautere Geschäftspraktik eingestuft.

Gleichzeitig bietet die EmpCo eine große Chance für Unternehmen, die bereits ernsthaft und nachweisbar nachhaltiger wirtschaften – wie es ZNU-Standard-zertifizierte Unternehmen tun. Die ZNU-Standard-Zertifizierung erfüllt die zentralen Anforderungen der EmpCo an ein anerkanntes Zertifizierungssystem und bietet damit eine **starke Absicherung** für die Nachhaltigkeitskommunikation. Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie diese Absicherung optimal nutzen.

Kernbotschaft

Die ZNU-Standard-Zertifizierung erfüllt die wesentlichen Anforderungen, die die EmpCo an Nachhaltigkeitsaussagen und deren zugrundeliegende Zertifizierungssysteme stellt. Somit bietet der ZNU-Standard eine tragfähige Grundlage für die Kommunikation Ihres Nachhaltigkeitsengagements. Einzelne spezifische Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussagen müssen jedoch eigenständig und transparent belegt werden. Zulässige Nachhaltigkeitsaussagen können in Kombination mit dem ZNU-Standard-Siegel glaubwürdig untermauert werden.

2. Die EmpCo-Richtlinie im Überblick

2.1 Zeitlicher Rahmen

- März 2024: Inkrafttreten der Richtlinie auf EU-Ebene
- Dezember 2025: Bundestag beschließt UWG-Novelle zur 1:1-Umsetzung
- 19. Februar 2026: Verkündung im Bundesgesetzblatt (BGBl. I 2026 Nr. 43)
- 27. März 2026: Frist für die Umsetzung in nationales Recht
- 27. September 2026: Verbindliche Geltung für alle im europäischen Raum wirtschaftenden Unternehmen

2.2 Die zentralen Verbote der EmpCo (Schwarze Liste)

Die EmpCo fokussiert sich zwar auf die B2C-Kommunikation zu Produkten, schließt aber auch Aussagen über das Unternehmen mit ein. Sie erweitert die sogenannte „Schwarze Liste“ unlauterer Geschäftspraktiken im UWG um folgende per-se-Verbote:

- **Allgemeine Umweltaussagen** (z. B. „umweltfreundlich“, „nachhaltig“, „eco“, „grün“) sind nur noch zulässig, wenn eine anerkannte hervorragende Umweltleistung nachgewiesen wird oder die Aussage auf demselben Medium spezifiziert wird. Eine „anerkannte hervorragende Umweltleistung“ für ein Produkt kann nachgewiesen werden durch: (a) Konformität mit der EU-Ecolabel-Verordnung (VO (EG) Nr. 66/2010), (b) offiziell anerkannte EN ISO 14024 Typ-I-Umweltzeichensysteme in den Mitgliedstaaten, oder (c) durch Entsprechung zur höchsten

Umweltleistung für ein spezifisches Umweltmerkmal gemäß sonstigem anwendbarem Unionsrecht, wie z.B. Klasse A nach der Energieverbrauchskennzeichnungs-Verordnung (EU) 2017/1369

- **Nachhaltigkeitssiegel ohne Zertifizierungssystem:** Selbst erstellte Labels, Gütezeichen oder ähnliche Darstellungen ohne zugrundeliegendes, unabhängig geprüftes Zertifizierungssystem sind per se unzulässig.
- **Klimaneutralitäts-Claims durch Kompensation:** Die Aussage, ein Produkt sei „klimaneutral“, „CO₂-neutral“ oder „klimapositiv“, ist verboten, wenn sie ausschließlich oder teilweise auf der Kompensation von Treibhausgasemissionen beruht.
- **Zukunftsbezogene Umweltaussagen** (z. B. „Klimaneutral bis 2030“) sind nur zulässig mit einem detaillierten, öffentlich einsehbaren Umsetzungsplan mit messbaren Zwischenzielen und regelmäßiger unabhängiger externer Prüfung.
- **„Cherry-Picking“:** Gesamtaussagen über ein Produkt oder Unternehmen, die sich tatsächlich nur auf einen Teilaspekt beziehen, sind unzulässig.

2.3 EmpCo-Anforderungen an Zertifizierungssysteme

Die EmpCo definiert in Art. 2 Nr. 3e sehr präzise, was ein zulässiges „Zertifizierungssystem“ ist. Es muss folgende Kriterien erfüllen:

1. **Drittprüfung:** Das System muss eine unabhängige Drittprüfung vorsehen, die bestätigt, dass ein Produkt, Prozess oder Unternehmen bestimmte Anforderungen erfüllt.
2. **Offenheit:** Es muss allen Unternehmen unter transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen offenstehen.
3. **Stakeholder-Beteiligung:** Die Anforderungen müssen vom Systemeigner unter Einbindung relevanter Expert:innen und Stakeholder entwickelt werden.
4. **Non-Compliance-Verfahren:** Es müssen Verfahren für den Umgang mit Nichtkonformitäten definiert sein, einschließlich der Möglichkeit des Entzugs oder der Aussetzung des Siegels.
5. **Unabhängige Überwachung:** Die Einhaltung der Anforderungen muss durch eine dritte Partei überwacht werden, deren Kompetenz und Unabhängigkeit (von Systemeigner und Unternehmen) auf internationalen, EU-weiten oder mitgliedstaatlichen Standards beruht.
6. **Öffentliche Verfügbarkeit:** Die Bedingungen und Anforderungen des Systems müssen öffentlich zugänglich sein.
7. **Rechtliche Trennung:** Systemeigner und prüfende dritte Partei müssen rechtlich getrennte Einheiten sein

3. Der ZNU-Standard und die EmpCo

3.1 Erfüllung der EmpCo-Anforderungen durch den ZNU-Standard

Der ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften ist ein unabhängig zertifizierbarer Lern- und Entwicklungsprozess, der alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Umwelt, Wirtschaft, Soziales) ganzheitlich abdeckt und auf der Unternehmensebene eine Integration nachhaltiger Prozesse fordert. Der ZNU-Standard erfüllt die Anforderungen der EmpCo an anerkannte Zertifizierungssysteme:

EmpCo-Anforderung	ZNU-Standard-Erfüllung	Erläuterung	Verweise Verfügbar hier
Unabhängige Drittprüfung	✓ Erfüllt	Jährliche Prüfung durch unabhängige Zertifizierungsstellen nach einem objektiven Verfahren.	Standard-Dokumente Z 4; Z 2
Offenheit und Diskriminierungsfreiheit	✓ Erfüllt	Standard steht allen Branchen und Unternehmensgrößen unter transparenten, lauten und diskriminierungsfreien Bedingungen offen; alle Standard-Dokumente sind kostenfrei abrufbar, die Anforderungen sind für alle Standardnehmer gleich.	Webseite/Downloads mehrwert-nachhaltigkeit.de/downloads
Stakeholder-Beteiligung	✓ Erfüllt	Entwicklung an der Universität Witten/Herdecke mit Unternehmen, Wissenschaft, Zertifizierungsstellen und Technical Committee sowie ZNU-Beirat. Inkl. Durchführung öffentlicher Stakeholder-Konsultationen in Anlehnung an die Vorgaben der ISEAL Alliance (International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance).	Standard-Dokument Z 9
Non-Compliance-Verfahren	✓ Erfüllt	Klare Regeln für Aussetzung und Entzug des Zertifikats bei Nicht-Compliance. Zudem ist ein Beschwerdemanagement definiert.	Standard-Dokumente Z 4; Z 6; Z 7; Z 9
Unabhängige Überwachung	✓ Erfüllt	Die Durchführung der Zertifizierung erfolgt durch unabhängige Zertifizierungsstellen, die sich an internationale Normenwerke halten.	Standard-Dokumente Z 7; Z 4 (Single-Site); Z 5 (Multi-Site)
Öffentliche Verfügbarkeit	✓ Erfüllt	Alle Standard-Dokumente sind öffentlich und kostenfrei verfügbar auf www.znu-standard.com ; inkl. der Bedingungen zur Verwendung des Nachhaltigkeitssiegel.	Webseite/Downloads mehrwert-nachhaltigkeit.de/downloads
Rechtliche Trennung	✓ Erfüllt	Der Standardgeber/Systemeigner ist das ZNU der Universität Witten/Herdecke. Die Prüfung erfolgt durch unabhängige Zertifizierungsstellen.	Standard-Dokument Z 7

Wichtig: Die Zertifizierung nach dem ZNU-Standard allein reicht NICHT als „anerkannte hervorragende Umweltleistung“ im Sinne der EmpCo, um generische Umweltclaims ohne Spezifizierung zu rechtfertigen. Ein ZNU-Standard-zertifiziertes Unternehmen darf sich nicht allein aufgrund der ZNU-Standard-Zertifizierung pauschal „umweltfreundlich“ oder „grün“ nennen. Die Aussage „nachhaltiger“ muss konkret und mit Verweis auf die ZNU-Standard-Zertifizierung belegt sein und darf von der Aussage örtlich nicht getrennt sein.

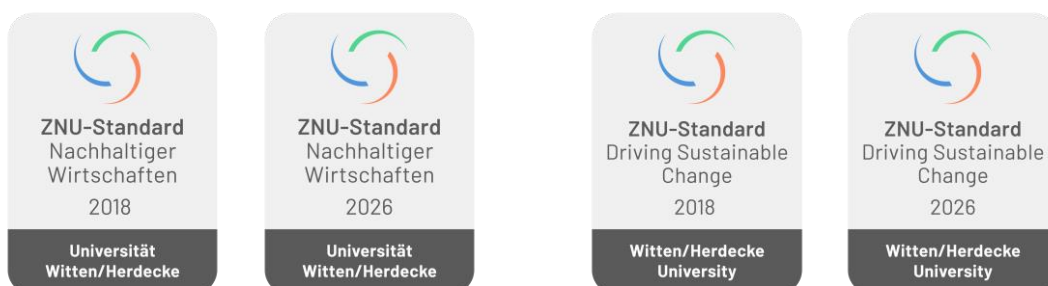
Der **Eigenname „ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften“** darf als Bezeichnung der Zertifizierung bzw. des Siegels verwendet werden, da er auf einem anerkannten Zertifizierungssystem beruht. Losgelöst von diesem Siegel ist das Schlagwort „nachhaltiger wirtschaften“ gegenüber Verbraucher:innen jedoch als allgemeine Umweltaussage einzustufen und damit kritisch: Es beschreibt keinen konkret belegbaren Umweltvorteil. Verwenden Sie den Begriff daher nicht als eigenständigen Werbeslogan, sondern stets gebunden an die Nennung der Zertifizierung und ergänzt um eine konkrete, belegbare Spezifizierung auf demselben Medium.

Das bedeutet konkret:

- **Abgedeckt:** Aussagen zum unternehmerischen Nachhaltigkeitsengagement, zu den Unternehmensprozessen bzw. dem Managementsystem, zur systematischen Weiterentwicklung in allen drei Dimensionen (Umwelt, Wirtschaft, Soziales), die im Rahmen des Audits geprüft wurden, sowie generelle Aussagen zur externen Prüfung bzw. Zertifizierung selbst.
- **Nicht automatisch abgedeckt:** Spezifische Aussagen (z. B. zur CO₂-Bilanz eines einzelnen Produktes, zur Recyclingfähigkeit einer Verpackung, zu konkreten Inhaltsstoffen) erfordern eigene Nachweise und Belege.

3.2 Anwendung des ZNU-Standard-Siegel

Das ZNU-Standard-Siegel darf nach erfolgreicher Zertifizierung gemäß den ZNU-Standard-Kommunikationsregeln Z 6 verwendet werden. Die ordnungsgemäße Kommunikation wird jährlich überprüft. Nutzen Sie das Siegel zur Fundierung Ihrer Nachhaltigkeitskommunikation. Gerne fragen Sie die entsprechenden Grafik-Dateien unter info@znu-standard.com an.



Die ZNU-Standard-Zertifizierung gilt für den im Zertifikat definierten Geltungsbereich (i. d. R. ein Standort oder ein Unternehmen). Aussagen dürfen sich nur auf den zertifizierten Bereich beziehen. Wenn nicht die gesamte Unternehmensgruppe zertifiziert ist, sondern (erstmal) nur einzelne Standorte, muss dies kenntlich gemacht werden, sobald damit öffentlich geworben wird (s. Z 6).

4. Konkrete Kommunikationsempfehlungen

4.1 Erlaubte Beispiel-Aussagen vs. verbotene Aussagen

Jede Aussage liegt in der Verantwortung des Unternehmens – auch die Aussagen zum ZNU-Standard. Dabei sind neben den Kommunikationsregeln zur ZNU-Standard-Zertifizierung (Z 6) die Anforderungen des ZNU-Standards und der EmpCo-Richtlinie zu befolgen, **d. h. für jede Aussage muss ein konkreter Nachweis vorliegen** (zukunftsbezogene Nachhaltigkeitsaussagen sind nur zulässig mit einem detaillierten, öffentlich einsehbaren Umsetzungsplan mit messbaren Zwischenzielen und regelmäßiger unabhängiger externer Prüfung, wie sie durch die ZNU-Standard-Zertifizierung erfolgt).

Im Folgenden finden Sie links in der Tabelle Beispiel-Aussagen, die wir auf der Basis einer ZNU-Standard-Zertifizierung empfehlen, in der rechten Tabellenhälfte finden Sie Aussagen, die nicht EmpCo-konform sind zur Abgrenzung

ERLAUBT mit ZNU-Standard-Zertifizierung	VERBOTEN (auch mit ZNU-Standard-Zertifizierung)
„Zertifiziert nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften.“ (Siegel daneben)	Eigene, nicht-zertifizierte Siegel/Labels „Wir sind nachhaltig.“ (zu allgemein, ohne Spezifizierung)
„Wird jährlich durch unabhängige Dritte geprüft und umfasst die Bereiche Umwelt, Wirtschaft, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung.“ (Siegel daneben)	„Wird jährlich von unserem Nachhaltigkeitsmanager überprüft“
„Wir arbeiten systematisch und messbar an der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistungen – nachgewiesen durch die ZNU-Standard-Zertifizierung.“ (Siegel daneben)	„Wir sind das nachhaltigste Unternehmen in der Branche“ (nicht belegbar, <i>Cherry-Picking</i>)
Spezifische Aussagen	
„Mit Beginn der Zertifizierung nach dem ZNU-Standard haben wir unsere Verpackungen systematisch optimiert: unsere Verpackung des Produkts XY besteht heute zu 80 % aus recyceltem Material.“ (mit entsprechendem direkt einsehbarem Nachweis; analog für die Recyclingfähigkeit)	„Umweltfreundliche“ / „eco-“ / „grüne“ / „nachhaltige“ Verpackung / „recyclingfähige Verpackung“ (ohne %-Angabe) (generische Claims ohne Beleg hervorragender Leistung)
„Im Rahmen der ZNU-Standard-Zertifizierung haben wir unsere THG-Emissionen alle 2 Jahre bilanzieren und durch einen Critical Review überprüfen lassen. Seit dem Jahr XX konnten wir die CO ₂ -Emissionen um YY % senken. Bis 2030 wollen wir unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % reduzieren. [Link zum Umsetzungsplan]“ (unter Angabe des Ausgangswertes und jährlichem Status quo → Offenlegungspflicht)	„Klimaneutrales Unternehmen bis 2030“ (ohne veröffentlichten Umsetzungsplan und externe Prüfung); „CO ₂ -neutrales Produkt durch Kompensationsmaßnahmen“
„Im Rahmen der ZNU-Standard-Zertifizierung fördern wir den persönlichen Beitrag unserer Beschäftigten zum Thema Nachhaltigkeit. Im Audit wurde überprüft, dass mind. XY % der Mitarbeitenden seit Jahr ZZZZ jährlich an Fortbildungen teilgenommen haben.“ (Auszug Auditreport, Siegel daneben)	Begriffe wie „nachhaltig“, „verantwortungsvoll“ oder „bewusst“ beinhalten soziale Implikationen, sind aber zu allgemein (social washing).

4.2 Vorschläge für Ihre Unternehmenskommunikation

Im Folgenden finden Sie Vorschläge für Ihre Unternehmenskommunikation (auf Webseiten, in Broschüren etc.). Bitte beachten Sie dabei stets die Kommunikationsregeln des Standards, vgl. Z 6.

Mustertext: Über-uns-Seite / Nachhaltigkeitsbereich

[Firmenname] ist zertifiziert nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften, einem extern zertifizierbaren Standard der Universität Witten/Herdecke. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements arbeiten wir systematisch und messbar an der Weiterentwicklung unserer Leistungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Unsere Fortschritte werden jährlich durch unabhängige Auditoren überprüft.

Mustertext: Kurzform für Footer / Social Media

Zertifiziert nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften | Extern geprüft |
(beim ZNU-Standard 2026: staatlich anerkannt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle)

Mustertext: Pressemitteilung / Stakeholder-Kommunikation

[Firmenname] hat die Zertifizierung nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften 2018 (bzw. 2026) erfolgreich bestanden. Der ZNU-Standard ist der erste praxiserprobte Standard in Deutschland, der das Nachhaltigkeitsengagement in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales ganzheitlich und vor Ort prüft. Dies erfolgt durch jährliche Audits von unabhängigen Zertifizierungsstellen.

Wichtig: Aussagen auf Produkten über die ZNU-Standard-Zertifizierung sind nicht erlaubt, vgl. Z 6 „Regeln für die Kommunikation“.

Die EmpCo erlaubt produktbezogene Umweltaussagen und Siegel unter folgenden Bedingungen:

- Jede produktspezifische Umweltaussage muss eigenständig belegt werden (z. B. durch LCA-Daten, Laboranalysen, Produktzertifizierungen wie Blauer Engel, EU Ecolabel).
- Allgemeine Begriffe wie „umweltfreundlich“ dürfen nur verwendet werden, wenn eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt (z. B. EU Ecolabel, Typ-I-Umweltzeichen nach ISO 14024, höchste Effizienzklasse).
- Es empfiehlt sich, auf Produktebene stets spezifische, quantifizierbare Aussagen zu machen (z. B. „Verpackung zu 80 % aus Altpapier“ statt „umweltfreundliche Verpackung“).

5. Checkliste zur EmpCo-konformen Kommunikation

Nutzen Sie die folgende Checkliste für jede Nachhaltigkeitsaussage, die Sie veröffentlichen wollen:

1. **Spezifizierung prüfen:** Ist die Aussage konkret und spezifisch? Vermeiden Sie generische Begriffe. Wenn ein allgemeiner Begriff verwendet wird, muss auf demselben Medium (z. B. derselben Webseite, Plakat, Broschüre) eine klare Spezifizierung folgen.
2. **Nachweisbarkeit sicherstellen:** Gibt es für jede Behauptung einen konkreten Beleg? Erstellen Sie ein „Evidenz-Dossier“ je Claim: Zertifikate, Testergebnisse, Berechnungen, Auditberichte.
3. **Siegel prüfen:** Basiert jedes verwendete Nachhaltigkeitssiegel auf einem anerkannten Zertifizierungssystem oder einer staatlichen Stelle? Das ZNU-Standard-Siegel erfüllt diese Anforderung. Eigene Siegel ohne externe Prüfung müssen entfernt werden.
4. **Kompensation korrekt darstellen:** Wird CO₂-Kompensation als „Neutralität“ dargestellt? Falls ja, Formulierung ändern: Kompensation transparent als Engagement kommunizieren, ohne Neutralität zu suggerieren.
5. **Zukunftsversprechen absichern:** Existiert ein veröffentlichter, detaillierter Umsetzungsplan mit messbaren Zwischenzielen? Wird dieser Plan regelmäßig von einer unabhängigen externen Stelle geprüft? Sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich?
6. **Teilaussage vs. Gesamtaussage:** Bezieht sich die Aussage tatsächlich auf das gesamte Unternehmen / den gesamten Prozess, oder nur auf einen Teilaspekt? Der Bezug muss klar kenntlich gemacht werden.
7. **Freigabeprozess etablieren:** Ist ein interner Prüfprozess vorhanden, bei dem Marketing, Nachhaltigkeitsabteilung und ggf. Rechtsabteilung jede Nachhaltigkeitsaussage vor Veröffentlichung freigeben?

6. Zusammenfassung

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick:

- ✓ Die ZNU-Standard-Zertifizierung erfüllt die EmpCo-Anforderungen an Zertifizierungssysteme und Nachhaltigkeitssiegel
- ✓ Die Prüfung des ZNU-Standards und die Vergabe des Zertifikats erfolgt durch unabhängige Zertifizierungsstellen
- ✓ Aussagen zum unternehmerischen Nachhaltigkeitsengagement sind durch die ZNU-Standard-Zertifizierung abgesichert, soweit diese im Audit überprüft wurden.
- ✓ Produktspezifische Umweltaussagen erfordern zusätzliche, eigenständige Nachweise. Eine Werbung auf Produkten mit dem ZNU-Standard ist per se nicht erlaubt (Standortzertifizierung).
- ✓ Generische Claims („nachhaltig“, „grün“, „umweltfreundlich“, „verantwortungsvoll“) müssen spezifiziert oder durch hervorragende Umweltleistung belegt werden. Irreführende Bilder und Labels sind verboten.
- ✓ Zukunftsversprechen benötigen einen öffentlichen Umsetzungsplan mit externer Prüfung.
- ✓ Etablieren Sie einen internen Freigabeprozess für alle Nachhaltigkeitsaussagen (Marketing + Nachhaltigkeit + Recht).